

EU-Förderperiode 2023 – 2027

Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen

1. **Begleitveranstaltung am
27.10.2021**

Hinweise zum Wettbewerbsaufruf

Grundsätzliches



- Wettbewerbsaufruf richtet sich nicht nur an bestehende LAGen
- für die Anerkennung der RES sind ausschließlich die Mindestkriterien zu erfüllen
- Bewertung der Qualitätskriterien erfolgt anhand der mit dem Wettbewerbsbeitrag eingereichten Unterlagen
- Seitenzahlen: „bis zu“-Angaben

Lage und Abgrenzung der Region

- **Abgrenzung** hat – wegen Eineindeutigkeit der Region – auf der Basis von nachvollziehbaren kommunalen Grenzen zu erfolgen.
- **Kriterien für Struktur der Beschäftigung** können sein Arbeitslosenquote, Anzahl der geringfügig Entlohnten, Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten.

Beteiligungsverfahren bei der Erstellung der RES



- es ist darzustellen, welche Initiativen und Aktivitäten im Sinne eines offenen Beteiligungsprozesses ergriffen wurden, um die Strategie zu erstellen.

Handlungsfelder, inhaltliche und räumliche Schwerpunktsetzung

- pro Region bis zu **drei thematisch-inhaltliche Schwerpunkte**
 - empfohlen wird Orientierung an den Bedarfen, die Bund und Länder in Kohärenz zu den ELER-Zielen und einer sozioökonomischen Bewertung für den GAP-Strategieplan definiert haben und rahmengebend die maßgeblichen Handlungsbedarfe für die ländlichen Räume skizzieren

Handlungsfelder, inhaltliche und räumliche Schwerpunktsetzung

- H.1 innovative, generationenübergreifende und interkommunale Ansätze zum Umgang mit den Problemen der ländlichen Entwicklung, unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und sich daraus ergebenden Herausforderungen (Beitrag zur Schaffung von gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen und Bewältigung des demografischen Wandels inklusive Abwanderung auch durch Entwicklung innovativer Lösungen)
- H.2 Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze (Förderung wettbewerbsfähiger KMU mit qualifizierten Arbeitsplätzen)
- H.3 Sicherung oder Verbesserung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen durch angemessene lokale Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung
- H.4 Stärkung der Selbstorganisation bei der Förderung der lokalen Entwicklung der Regionen (Bottom-up-Ansatz) insbesondere für die Zielgruppen Frauen, Familie und junge Menschen
- H.5 Stärkung der Identität und Inwertsetzung des kulturellen und natürlichen Erbes sowie Entwicklung von Dorf- und Ortskernen

Handlungsfelder, inhaltliche und räumliche Schwerpunktsetzung

H.6 Unterstützung des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements

H.7 Gleichstellung aller Geschlechter und sozialen Gruppen

H.8 Steigerung der Kooperations-, Service- und Innovationskultur im Tourismus und qualitative Verbesserung der touristischen Infrastruktur-

H.9 Stärkung von Beschäftigung, Wachstum, Stoffkreisläufen und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten durch Bioökonomie

https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/EU-Agrarpolitik-Foerderung/gap-strategieplan-bedarfsanalyse.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Handlungsfelder, inhaltliche und räumliche Schwerpunktsetzung

- je thematisch-inhaltlichen Schwerpunkt bis zu zwei Handlungsfelder
- Konzentration eines jeden Handlungsfeldes auf bis zu drei **räumliche Schwerpunkte**
- **kartographische Darstellung** auf der Basis nachvollziehbarer Grenzen eine kommunalen Gebietskörperschaft
- räumliche Schwerpunktsetzung ist schlüssig zu begründen
- bei Vorhandensein ausreichender Ressourcen Fortschreibung der RES bezüglich veränderter räumlicher Schwerpunktsetzung möglich

Online-Begleitveranstaltung für den 25.11.2021 geplant

Handlungsfelder, inhaltliche und räumliche Schwerpunktsetzung

- Festsetzung von **Fördersätzen** und **Höchstförderbeträgen** als feste Werte (gilt nicht für RM)
 - Eigenanteil des ZWE darf 10% nicht unterschreiten
 - möglicher Fördersatz:
 - bei öffentlichen und sonstigen ZWE bis zu 90%
 - für Investitionen im Sinne von Art. 68 Abs. 4 der GAP-SP-VO gelten dessen Einschränkungen
 - Bagatellgrenzen:
 - 10 000 Euro bei öffentlichen ZWE
 - 5 000 bei sonstigen ZWE

Handlungsfelder, inhaltliche und räumliche Schwerpunktsetzung

- Vorhaben, die eine wirtschaftliche Tätigkeit beinhalten, unterliegen grundsätzlich den beihilferechtlichen Bestimmungen der EU.
- keine Budgetierung für Schwerpunkte und Handlungsfelder

Online-Begleitveranstaltung Ende Januar/Anfang Februar geplant

Organisationsstruktur und Prozessorganisation



- Organisation und Prozessgestaltung der LAG sind zu beschreiben
- Entscheidung zu Gremien sowie der Gestaltungsprozesse liegt bei der LAG

Regionalmanagement



- Absichtserklärung, dass mindestens zwei Personen mit mindesten 1,5 VbE für das RM zur Verfügung steht, ist ausreichend.
- Bewertung des Qualitätskriteriums „Einrichtung eines RM ist bis zum 01.01.2023 abgeschlossen“ erfolgt anhand der geforderten Beschreibung zum (beabsichtigten) Vergabe- bzw. Stellenbesetzungsverfahren.

Monitoring und Evaluierung



- Beschreibung des vorgesehenen Monitoring- und Evaluierungsverfahrens
- Zwischen- und Abschlussevaluierung als Selbstevaluierung sind zwingend – eigene Kapazitäten oder (teilweise) durch Externe

Weitere Fragen



???

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!